

## Stellungnahme(n) (Stand: 01.10.2019)

Sie betrachten: Vogelsanger Weg (FNP 180)  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 17.06.2019 - 24.07.2019

Behörde:	<b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53</b>
Frist:	24.07.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 16.07.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-248/2019-Z</p> <p>Flächennutzungsplan Vorentwurf Nr. 180 Vogelsanger Weg</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.06.2019</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des zivilen Luftverkehrs keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise darauf hin, dass das Plangebiet vollständig unter dem Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf gem. § 12 LuftVG liegt, wobei unterschiedliche Höhenstufen relevant sind. Ich verweise insoweit auf meine Stellungnahme vom 28.02.2019.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Luftreinhalteplanung Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Düsseldorf zum Flächennutzungsplan Vorentwurf Nr. 180 wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft. Der Flächennutzungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf und innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3. Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) sind für die geplante Änderung nicht zu erwarten. Gegen das o.g. Verfahren besteht aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung – unter Berücksichtigung des in der Begründung aufgezeigten Bbauungs- und Nutzungskonzepts keine Bedenken.</p> <p>Umweltüberwachung SG 53.3 Zu der FNP-Änderung kann nicht abschließend Stellung genommen werden, da die Begründung Teil B (Umweltbelange) nicht in den Planunterlagen enthalten ist. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahmen zu den B-Plan-Verfahren B 06/014 und B 06/020.</p>

Umweltüberwachung SG 53.2

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:  
Meine Stellungnahme vom 28.02.2019 hat weiterhin Bestand.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)  
Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)  
Frau Möller, Tel. 0211/475-3043, E-Mail: annalena.moeller@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)  
Herr Schoffer, Tel. 0211/1466475-, E-Mail: mike.schoffer@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)  
Herr Biermann, Tel. 0211/475-9142, E-Mail: georg.biermann@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zustaendigkeiten.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

1. manueller Eintrag  
Erstellt am: 25.07.2019

Ergänzung Dez. 53 zu Geruchsemmissionen

Anhang:

St-BezReg Ergänzung Dez.53 Geruchsemmissionen (2018\_40505\_st-bezreg\_ergaenzung\_dez\_53\_geruchsemmissionen.pdf)